



ANMELDUNG

zum Lehrgang **Schneiden am Spannungssimulator**

Lehrgangszeitraum:

Lehrgangsort:

Daten des Teilnehmers/der Teilnehmerin

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Straße/Hausnummer:

Postleitzahl/Wohnort:

Mobiltelefon:

E-Mail Adresse:

Feuerwehr:

Teilnahmevoraussetzungen

- Vollendung des 18. Lebensjahres
- Erfolgreicher Abschluss des Lehrgangs „Führen von Motorsägen“, der jährlich durch die Kreisbrandinspektion angeboten wird oder an der Waldbauernschule Goldberg besucht werden kann.
- Vollständige persönliche Schutzausrüstung (PSA) für das Schneiden mit Motorsägen
- Schnitenschutzstiefel! Das Tragen von gewöhnlichen Feuerwehrstiefeln ist nicht ausreichend.
- Keine Motorsäge benötigt

Die Voraussetzungen sind erfüllt.

JA

Hinweis des Veranstalters

Für Schäden oder Beschädigungen an überlassenen oder zur Verfügung gestellten Fahrzeugen/Ausrüstung wird seitens des Veranstalters keine Haftung übernommen.

Kostenübernahme

Die Kostenübernahme durch die Gemeinde wurde abgeklärt.

JA

Rückmeldung

Per E-Mail an: feuerwehrlehrgaenge@landkreis-kelheim.de

Ort, Datum

Unterschrift Kommandant

Anmeldung Senden

Informationen nach der Datenschutz- Grundverordnung zur Verarbeitung personenbezogener Daten

- Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist das Landratsamt Kelheim, Donaupark 12, 93309 Kelheim, Tel.Nr.: 09441 207-0, E-Mail: poststelle@landkreis-kelheim.de
- Den behördlichen Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter:
Datenschutzbeauftragte im Landratsamt Kelheim, Donaupark 12, 93309 Kelheim,
Tel.Nr.: 09441 207-1121, E-Mail: datenschutz@landkreis-kelheim.de

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen als Betroffene folgende **Rechte** zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten.
- Wollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu.
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen.
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu.
- Wenn Sie in die Verarbeitung personenbezogener Daten durch das Landratsamt Kelheim mittels einer entsprechenden Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für Datenschutz.

Falls Sie weitere Informationen wünschen wenden Sie sich bitte an Ihren zuständigen Sachbearbeiter oder an den behördlichen Datenschutzbeauftragten des Landratsamtes Kelheim. Allgemeine Informationen können Sie auch im Internet unter <https://www.landkreis-kelheim.de/meta/datenschutzreform-2018/> abrufen.

